

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 46.

Charlottenburg, Freitag, den 18. November 1921.

48. Jahrg.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

In bezug auf die Leistung von Extrabeiträgen im 4. Quartal d. J. hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 7. November cr. beschlossen:

Für die Wochen vom 3. Oktober (41. Beitragswoche) bis einschließlich 19. November (47. Beitragswoche), für 7 Wochen, ist der dreifache Wochenbeitrag zu entrichten.

Für die Wochen vom 21. November (48. Beitragswoche) bis einschließlich 31. Dezember (53. Beitragswoche), für sechs Wochen, ist der doppelte Wochenbeitrag zu leisten.

Für die 1. Woche im laufenden Quartal (vom 26. September bis 1. Oktober), das ist für die 40. Beitragswoche, gilt nur der reguläre, einfache Beitrag.

Demnach hat jedes Mitglied im 4. Quartal d. J. außer den regulären 14 Wochenbeiträgen noch 20 Wochenbeiträge als Extrabeitrag zu leisten.

Erwerbslose (arbeitslose und kranke Mitglieder) sind für die Dauer der Erwerbslosigkeit von jedem Beitrag befreit. Mitglieder, die im Streit gestanden, entrichten für die Streitwochen nur den regulären Mitgliedsbeitrag, sind aber von den Extrabeiträgen für die Streitzeit befreit.

Die Notwendigkeit zur Leistung von Extrabeiträgen bis zum Schlusse des Quartals näher zu begründen, dürfte sich erübrigen, weil sie als in Mitgliederkreisen genügend bekannt vorausgesetzt werden darf. Wir erwarten, daß sich kein Mitglied dieser Notwendigkeit verschließt.

Der Vorstand.

## Allgemeine Mitgliederabstimmung über Beitrags- und Unterstützungs-Abänderungen.

Gestützt auf § 35 des Verbandsstatuts, hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 7. November a. c. beschlossen, nachstehende Abänderungen der statutarischen Bestimmungen über Beitrags- und Unterstützungsweisen einer allgemeinen Mitgliederabstimmung zu unterbreiten:

### Anträge für Beitrags- und Unterstützungsabänderung.

Das Eintrittsgeld soll betragen für jedes eintretende Mitglied 5 Mk., für Jugendliche unter 16 Jahren 2,50 Mk.

Beiträge sollen erhoben werden von jugendlichen Mitgliedern unter 16 Jahren 1,40 Mk. Verbandsbeitrag und 10 Pf. Lokalbeitrag, zusammen 1,50 Mk. Von allen anderen Mitgliedern bei einem Durchschnittsverdienst pro Woche:

	Verbandsbeitrag	Lokalbeitrag	Zusammen
bis 150 Mk.	2,30 Mk.	0,20 Mk.	2,50 Mk.
über 150—200 "	3,60 "	0,40 "	4,—" "
" 200—300 "	5,30 "	0,70 "	6,—" "
" 300—400 "	7,20 "	0,80 "	8,—" "
über 400 "	9,—" "	1,—" "	10,—" "

Die Unterstützungssätze sollen betragen bei Streit und Maßregelung:

Klasse	Beitrag pro Woche	Nach 26 wöchentlichem Beitragszahlung		Nach 52 wöchentlichem Beitragszahlung	
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
I	1,40	24,—	4,—	30,—	5,—
II	2,30	36,—	6,—	48,—	8,—
III	3,60	60,—	10,—	72,—	12,—
IV	5,30	90,—	15,—	108,—	18,—
V	7,20	120,—	20,—	150,—	25,—
VI	9,—	150,—	25,—	180,—	30,—

## Bei Erwerbslosigkeit:

Klasse	52 Wochen		156 Wochen		260 Wochen		416 Wochen		
	Beitrag pro Woche	Wochen	Wochen	Tag	Wochen	Tag	Wochen	Tag	
I	1,40	6,—	1,—	6,50	1,10	7,—	1,15	7,50	1,25
II	2,30	16,80	2,80	18,20	3,05	19,60	3,25	21,—	3,50
III	3,60	20,40	4,40	28,60	4,75	30,80	5,15	33,—	5,50
IV	5,30	38,—	6,—	39,—	6,50	42,—	7,—	45,—	7,50
V	7,20	44,40	7,40	48,10	8,—	51,80	8,65	55,50	9,25
VI	9,—	54,—	9,—	58,50	9,75	63,—	10,50	67,50	11,25

## Im Sterbefall:

Klasse	Beitrag pro Woche	Nach 52 Wochen		Nach 260 Wochen		Nach 520 Wochen	
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
I	1,40	56,—	84,—	112,—			
II	2,30	92,—	138,—	184,—			
III	3,60	144,—	216,—	238,—			
IV	5,30	212,—	318,—	424,—			
V	7,20	288,—	432,—	576,—			
VI	9,—	360,—	540,—	720,—			

In den bisherigen 5 Beitragsklassen sind die Beiträge erhöht; außerdem ist eine neue Klasse (6.) angegliedert worden mit dem höchsten Beitrage und entsprechend höheren Unterstützungen.

Die Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen sind erhöht, bezgleichen auch die Unterstützung bei Sterbefällen.

Unverändert geblieben ist die Erwerbslosenunterstützung; sie bleibt genau in der bisherigen Höhe bestehen.

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 1921 bereits 52 fällige Wochenbeiträge entrichtet haben, sind beim Bezuge von Erwerbslosenunterstützung sofort anspruchsberechtigt in der Klasse, in der sie vom 1. Januar 1922 ab den Beitrag bezahlen.

Alle anderen Mitglieder werden erst dann anspruchsberechtigt, wenn sie insgesamt 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

Die nach der Vorlage höher gewordene Unterstützung bei Streit und Maßregelung, sowie in Sterbefällen kann erst gewährt werden, wenn der neue Beitrag für 26 Wochen gezahlt ist.

Zur Vornahme der Abstimmung selbst wollen die Verwaltungen und Mitglieder folgendes beachten:

Die Abstimmung darf nur in den dafür angeordneten Zahlstellenversammlungen oder in Betriebsversammlungen, die mit der Zahlstellenverwaltung nach Ort und Zeit vereinbart wurden, vorgenommen werden, und muß mittels Stimmzettel erfolgen. Es dürfen sich, wie es selbstverständlich ist, nur Mitglieder unseres Verbandes an der Abstimmung beteiligen. Jedes abstimmende Mitglied darf nur einen Stimmzettel abgeben.

Die Vorlage des Vorstandes gilt als Ganzes; über einzelne Positionen derselben besonders abzustimmen, ist unzulässig. Die Vorlage kann nur als Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden. Deshalb darf auch auf dem Stimmzettel von dem Abstimmenden entweder nur ein „Ja“ (wenn er der Vorlage zustimmen will) oder ein „Nein“ (wenn er die Vorlage ablehnen will) bemerkt werden.

Stimmzettel, die andere Aufschriften enthalten, sind ungültig. Weiße Stimmzettel werden als Stimmenenthaltungen gezählt.

Besondere Formulare, in die das Resultat der Zahlstellen- oder Betriebsversammlung-Abstimmung eingetragen wird, erhalten die Verwaltungen nicht. Es hat jede Verwaltung selbst das Resultat der Abstimmung in folgender Weise zu notieren: Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel, die Zahl der Stimmen dafür und dagegen, die Zahl der Stimmenenthaltungen und die Zahl der ungültigen Stimmen. Ferner das Datum der Abstimmung, ferner die Angabe der Zahlstelle oder des Betriebes und der Zahlstelle, der der Betrieb zugeteilt ist.

Das Abstimmungsresultat ist sofort festzustellen und nach Schluß der Versammlung sofort an den Verbandschriftführer Albin Karl einzusenden.

Die Mitgliederabstimmung hat überall in den Tagen vom 19. November bis spätestens 5. Dezember a. e. zu erfolgen.

Abstimmungsresultate, die nach dem 8. Dezember im Verbandsbureau eingehen, können nicht mehr mitgezählt werden und sind ungültig.

Der Vorstand. J. A.: Georg Wollmann.

## Zur Mitgliederabstimmung über die Beitragserhöhung.

Aus der Bekanntmachung des Vorstandes ersehen unsere Mitglieder, daß sie abermals aufgerufen werden, in einer allgemeinen Mitgliederabstimmung ihre Zustimmung zu geben zu einer unbedingt notwendigen Erhöhung der Verbandsbeiträge. Es ist dieses seit unserer letzten Verbandsgeneralversammlung in Marktredwitz bereits das zweite Mal, daß durch eine Mitgliederabstimmung eine Beitragserhöhung vorgenommen werden muß. Solange unser Verband besteht, haben wir solchen Zustand noch nicht zu verzeichnen gehabt. Den ganz außergewöhnlichen Verhältnissen, wie wir sie seit Kriegsbeendigung leider zu beklagen haben, ist es vorbehalten geblieben, innerhalb einer Geschäftsperiode, d. h. in der Zeit von einer Generalversammlung zur anderen, mehrere Male die Beiträge erhöhen zu müssen.

Von einer „Erhöhung“ der Beiträge kann aerdings nur in derselben bedingten Weise gesprochen werden, als wir von einer „Erhöhung“ der Löhne sprechen können. Es handelt sich um nominelle, aber nicht um reale Erhöhungen. Wir müssen mit größeren Zahlen, mit größeren Summen operieren, sind aber dabei nicht besser, sondern eher noch schlechter daran, als mit unseren niedrigeren Zahlen, mit denen wir in der Vorkriegszeit zu tun hatten. Das finanzielle Kludgrat des Verbandes wird durch die aus der Not der Zeit geborenen Beitragserhöhungen so viel und so wenig gestärkt, als etwa durch die wiederholten Lohnerhöhungen die soziale und wirtschaftliche Lage unserer Mitglieder gebessert wurde. Im eigentlichen Sinne handelt es sich mehr um eine Angleichung der Verbandsbeiträge an die heutigen Geldverhältnisse, um in unserem Hauptbuche das Soll und Haben in ein einigermaßen richtiges Verhältnis zu bringen. Auf der Ausgabenseite unseres Hauptbuches muß die Hauptklasse mit den hohen Zahlen arbeiten, die aus den heutigen Geldverhältnissen erwachsen, während auf der Einnahmeseite bisher mit den früheren, heute längst nicht mehr zutreffenden Zahlen gearbeitet werden mußte. Solcher Zustand muß unsere Finanzverhältnisse naturnotwendigerweise in nicht allzu langer Zeit aus dem Gleichgewicht bringen. Der eben beendete Kampf hat uns mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß hohe Beträge heute in verhältnismäßig kurzer Zeit unter den Fingern zerrinnen, wie Butter in der Sonne. Deswegen muß dafür gesorgt werden, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder ein Massenbestand vorhanden ist, der die Organisation in den Stand setzt, ihre Aufgaben nach jeder Richtung hin, wie es die Interessen unserer Mitglieder erfordern, zu erfüllen. Mit der fabelhaften Geschwindigkeit, mit der unsere Geldentwertung und damit die Verteuerung aller Produkte fortschreitet, läßt sich ohnehin nicht die Beitragsfrage so regeln, wie es die Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen.

Daß wir mit den bisherigen Beitragsätzen nicht mehr länger auskommen können, liegt nach unserem Dafürhalten so klar auf der Hand, daß es einer umfangreichen Beweisführung dafür nicht bedarf. Diese Einsicht besteht in weiten Kreisen unserer Mitgliedschaften nicht erst seit heute und gestern. Seit geraumer Zeit schon drängen die Mitglieder in einer ganzen Anzahl von Zahlstellen den Vorstand, rechtzeitig eine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen, um unseren Verband nicht in Schwierigkeiten geraten zu lassen. Es kommt noch hinzu, daß unsere Mitglieder ebenso gut wissen wie wir, daß fast alle Gewerkschaften in der jüngsten Zeit ihre Beiträge wiederum erhöhen mußten, zum Teil noch mit der Beitragserhöhung beschäftigt sind, aus denselben Gründen, die auch für uns in Frage kommen. Daß die Organisation aus Mangel an Mitteln nicht in ihrer Betätigung gehemmt sein darf, werden heute vielleicht auch diejenigen Mitglieder für notwendig halten, die es vor einigen Wochen noch nicht gewußt haben sollten. Wir glauben also, daß wir die Mittel haben, vorrechnen zu müssen, welche Beträge heute aufgewendet werden müssen für die Beschaffung der notwendigen Verwaltungsmaterialien, welche Beträge die Herstellung und der Versand unserer Verbandszeitung beansprucht, welche Beträge für notwendig werdende Erhöhung der Gehälter der Verbandsangestellten gebraucht werden usw. Daß eine Erhöhung der Postgebühren, eine Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise usw. ebenfalls schon wieder in Aussicht steht und eine weitere neue

Belastung unserer Verbandskasse mit sich bringen muß, sind bekannte Tatsachen, auf die nur verwiesen zu werden braucht. Für die erhöhten Ausgaben muß naturgemäß auch Deckung durch erhöhte Einnahmen geschaffen werden.

Es könnte möglich sein, daß ein Teil unserer Mitglieder die Erhöhung der Beiträge an sich zwar für notwendig hält, jedoch meint, in der Höhe, wie sie die Vorlage des Vorstandes vorliegt, sei diese nicht gerechtfertigt. Dazu möchten wir noch einige Worte verlieren. Es ist wohl zum großen Teil bekannt, daß in einer großen Anzahl der Gewerkschaften der Grundsatz durchgeführt ist, daß die wöchentlichen Verbandsbeiträge in der Höhe eines Stundenverdienstes zu entrichten sind. Es ist auch aus einer Reihe von Zahlstellen an unseren Vorstand das Verlangen gestellt worden, denselben Grundsatz bei uns gelten zu lassen. Von mehreren Zahlstellen ist sogar verlangt worden, den Verdienst von 1½ Stunden als Wochenbeitrag festzusetzen. Wer sich unsere neue Beitragstabelle genauer ansieht, wird finden, daß diesem ersteren Grundsatz so ziemlich entsprochen ist. Die Beiträge sind in allen Beitragsklassen verdoppelt worden; außerdem ist eine neue als Höchstbeitragsklasse angegliedert worden, in der bei einem Wochenverdienst von über 460 Mk. ein Beitrag von 10 Mk. pro Woche bezahlt werden soll. Sollte etwa jemand unter uns der Meinung sein, daß wir die ersten sind, die mit einem Wochenbeitrag von 10 Mk. aufwarten, dann würde derselbe sich sehr irren. Beiträge in dieser Höhe werden heute bereits in anderen Gewerkschaften bezahlt, nur mit dem Unterschied, daß die Verpflichtung hierzu schon bei einem bedeutend niedrigeren Verdienst als 460 Mk. pro Woche beginnt. Wenn andere Gewerkschaften, die bedeutend kapitalkräftiger sind als wir, das notwendig haben, und die Mitglieder dieser Gewerkschaften das auch für selbstverständlich ansehen, dann dürfen wir wohl erwarten, daß sich unsere Mitglieder dieser selben Notwendigkeit nicht verschließen und dem Verbands geben, was dem Verbands gehört.

Die in der zur Abstimmung stehenden Vorlage festgesetzten Beiträge entsprechen so ungefähr dem zehnfachen Betrag des Friedensbeitrages. Es ist wohl im allgemeinen zutreffend, wenn wir behaupten, daß mit der Erreichung der Dezemberlöhne nach unserem neuen Lohnabkommen so ziemlich allgemein das Zehnfache der Friedenslöhne erreicht wird. Auch unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, lassen sich die neuen Beitragsätze durchaus rechtfertigen.

Nun ein Wort zu der anderen Seite unserer Vorlage, zu den Unterstützungsätzen. Da wird vor allen Dingen in die Augen springen, daß die Sätze für die Erwerbslosenunterstützung unverändert geblieben sind. Die letztere Unterstützungsart wird bei den heutigen Verhältnissen in der Hauptsache bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit bezogen. Dabei werden auch die bisherigen Unterstützungsätze in Berücksichtigung des außerdem zu beziehenden Krankengeldes noch eine Bettläng erträglich bleiben. Etwas anderes ist es aber mit der Streit- und Wägeregulierungsunterstützung. Bei diesen beiden Unterstützungsarten sind die Bezüge bedeutend erweitert worden. Die Notwendigkeit hierfür bedarf einer besonderen Begründung ebenfalls nicht. Man wird vielleicht sagen, daß auch die höchste Streikunterstützung im Betrage von 180 Mk. pro Woche unter den heutigen Verhältnissen noch lange nicht das Existenzminimum darstellt und demzufolge noch höher sein müßte. Das ist richtig. Jedoch müssen wir dabei an die Tatsache erinnern, daß auch in Friedenszeiten die höchste Streikunterstützung kein Existenzminimum in dem Sinne darstellt, wie es im allgemeinen verstanden werden muß. In Zeiten der Kämpfe kann nur der Grundsatz gelten, dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, das Allerdringlichste, das Allernotwendigste zu beschaffen, um im Kampfe überhaupt aushalten zu können. Die Mittel, die erforderlich wären, um in Zeiten großer Kämpfe durch die Unterstützung so annähernd den Verdienst zu ersetzen bei jedem einzelnen Mitgliede, sind auf dem Wege der Beitragsleistung, insbesondere unter den heutigen Verhältnissen, überhaupt nicht aufzubringen. Das war früher so wenig möglich, als das heute der Fall ist, und doch haben wir oftmals umfangreiche und langandauernde Kämpfe führen müssen und auch mit Erfolg geführt. Mit der Streikunterstützung in der bisherigen Höhe ist aber ein Durchhalten im Kampfe auch beim besten Willen des einzelnen für längere Zeit nicht möglich, deswegen mußte eine Erhöhung dieser Unterstützungsart eintreten. Im übrigen: wolle man nicht vergessen, daß die bevorstehende Erhöhung der Beiträge nicht zum letzten eine Stärkung unserer Massenverhältnisse mit sich bringen muß. Deswegen kann nicht auf der anderen Seite sofort wieder hinausgegeben werden, was auf der einen Seite gewonnen wird.

Was wir nicht unerwähnt lassen wollen, ist die nicht unwesentliche Erhöhung der Sterbeunterstützung, für die allerdings eine sechsmonatige Karenzzeit gilt. War schon in der Vorkriegszeit ein Todesfall in der Familie nicht nur ein Unglück in der Beziehung, daß man einen lieben Familienangehörigen, vielleicht gar den alleinigen Ernährer verlor, sondern auch in finanzieller Beziehung, so kann man heute ohne Übertreibung sagen, daß solch

Lobesfall eine finanzielle Katastrophe für eine Familie bedeutet. Der Fälle sind nicht wenige, daß man nicht weiß, wie man einen Verstorbenen aus armer Familie zur letzten Ruhe betten soll aus Mangel an Mitteln. Eine Erhöhung des Sterbegeldes rechtfertigt sich aus diesen Verhältnissen heraus also wohl.

Die langwierigen Tarifverhandlungen in Eisenach und später in Nürnberg und Dresden, die dazwischen liegende Zeit des Kampfes absorbierten alle Kräfte in unserer Hauptverwaltung, so daß es nicht möglich war, unseren Mitgliedern diese Vorlage früher unterbreiten zu können. Nun eilt es sehr, weil die Zeit drängt. Mit dem Beginn des neuen Quartals am 1. Januar 1922 sollen die neuen Beiträge in Kraft treten. Dazu ist aber erforderlich, daß die Hauptkasse rechtzeitig vorher die neuen Beitragsmarken beschaffen und an die Zahlstellenkassierer versenden kann, damit ohne Störung der Verwaltungsgeschäfte in den Zahlstellen die Beitragserhöhung durchgeführt werden kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig gewesen, den Endtermin, bis zu dem die Abstimmungsergebnisse wieder im Verbandsbureau sein müssen, so kurz zu fassen. Es kann demnach nicht angehen, daß unsere Verwaltungen die Mitgliederabstimmung verschieben bis zu den ordentlichen Monatsversammlungen im Dezember, sondern sie müssen ungehäumt nach Erscheinen der Nr. 46 der „Ameise“ außerordentliche Zahlstellenversammlungen einberufen zu dem Zwecke, die Abstimmung vorzunehmen. Wir müssen das dringende Ersuchen an alle Zahlstellenverwaltungen richten, dafür zu sorgen, daß sofort die Abstimmungen vorgenommen werden und daß diese Versammlungen so zahlreich als nur irgend möglich besucht werden. Es muß uns allen sehr viel daran liegen, daß möglichst jedes Mitglied seine Stimme in die Waagschale wirft in dieser gewiß nicht unwichtigen Sache. Es handelt sich nicht nur allein darum, daß das Abstimmungsergebnis etwa eine Majorität dafür ergibt, woran wir nicht einen Augenblick zweifeln, sondern daß diese Majorität eine sehr große wird. Es handelt sich auch weiter darum, daß in diesen Versammlungen den Mitgliedern ans Herz gelegt wird, die neuen Beiträge nicht nur zu beschließen, sondern diese auch in der Höhe des entsprechenden Verdienstes zu zahlen. Nach dieser Richtung hin hat uns ja der letzte Jahresabschluß der Hauptkasse den Beweis erbracht, daß in vielen Zahlstellen noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. So viel unter den heutigen Verhältnissen haus-hälterisches Umgehen mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln bei allen Mitgliedern eine zwingende Notwendigkeit sein mag, ein Sparen an den Verbandsbeiträgen ist ein Sparen am falschen Ende, eine schwere Selbsttäuschung unserer Mitglieder. Die Verbandsbeiträge sind zinsbringend angelegtes Kapital in des Wortes bester Bedeutung. Das sollten auch unsere jüngsten Mitglieder begreifen, und sie werden es begreifen, wenn es ihnen nur richtig klar-gelegt wird.

Dieselbe Notwendigkeit, die den Vorstand zur Ausschreibung dieser Mitgliederabstimmung zwecks Erhöhung der Beiträge bestimmte, war auch der Anlaß, die Extrabeiträge bis zum Schluß des laufenden Quartals zu erheben. Aus dieser Tatsache allein werden alle Mitglieder die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß es ein anderes nicht geben kann, als der Vorlage des Vorstandes ihre Zustimmung zu geben. Diese Vorlage steht als Ganzes zur Abstimmung. Abänderungen können daran nicht vorgenommen werden. Es kann demnach in allen Versammlungen nur ein „Ja“ oder „Nein“ dafür oder dagegen abgegeben werden. Auch das wird unseren Mitgliedern einleuchten, daß es anders gar nicht sein kann. Was für ein Konglomerat von Beschlüssen sollte denn etwa herauskommen, wenn jede Zahlstelle berechtigt sein sollte, die Beiträge und Unterstühtungen nach ihrem Dafürhalten zu beschließen. Dazu fehlen den allermeisten Zahlstellen schon die erforderlichen rechnerischen Unterlagen, um ein zutreffendes Urteil abgeben zu können. Die Mitglieder dürfen überzeugt sein, daß der Vorstand, der ja die Verantwortung dafür auch vor der nächsten Verbandsgeneralversammlung zu tragen hat, seine Vorlage nicht auf blauen Dunst hin aufgebaut, sondern nach wohlüberwogenen Grundsätzen und Berechnungen, entsprechend den heutigen Verhältnissen diesen Beschluß gefaßt hat.

Wir richten hiermit den dringenden Appell an alle Mitglieder, die Versammlungen unbedingt zu besuchen, in der über die Beitrags-erhöhung abzustimmen ist und ihre Stimme für die Beitragserhöhung abzugeben.

## Die geistigen Gewinne des 9. November.

Von Dr. Wilhelm Volke.

Zum dritten Male fährt sich der Geburtstag der deutschen Republik, und für weite Volkstriebe wird er ein Tag frohen Gedenkens und stolzen Kraftbewußtseins sein. Nicht als Festtag im bombastischen Stile ehemaliger Kaisergeburtstagsfeiern mit dem ganzen lagenjämmerlichen Rausche nationalstischer Leidenschaften wird er begangen werden, sondern in ernster Würdigung seines

geschichtlichen Ergebnisses und der großen Aufgaben, die er an das Menschengeschlecht von heute stellt.

Die geschichtliche Notwendigkeit der Novemberrevolution ist heute bereits so tief ins Bewußtsein der Volksmassen gedrungen, daß sich ein Eingehen auf ihre Ursachen und Zusammenhänge erübrigt. Das Märchen von der erdolchten Front ist durch die mannigfachen authentischen Zeugnisse aus den Kreisen seiner heutigen eifrigsten Verfechter aus den kritischen Oktober- und Novembertagen von 1918 bereits so gründlich widerlegt worden, daß seine Aufrechterhaltung nur noch durch ein besonders großes Maß von Dummheit und Böswilligkeit möglich ist. Nicht nur die Erkenntnisse der namhaftesten politischen Führer, sondern auch die geschichtlichen Entwicklungen früherer Zeiten beweisen aufs ein-brücklichste, daß Revolutionen nicht das Werk einzelner umsturz-lüsterner Persönlichkeiten und politischer Gruppen sein können, sondern nur der äußere Ausdruck einer großen, historisch bedingten gesellschaftlichen Umwälzung. Die Novemberrevolution ist kein Putsch gewesen, wie das sechzehn Monate später von den Rapp und Lüttwich unternommene Abenteuer, das als Gewaltstreich einiger herrschaftslüsterner Männer zum Scheitern verurteilt war, sondern sie ist ein historisches Faktum, das inzwischen seine ge-schichtliche Notwendigkeit und seine Dauerhaftigkeit erwiesen hat.

Natürlich vollzieht sich ein so wichtiges geschichtliches Ereignis, wie die Gründung der deutschen Republik nicht an einem einzelnen historischen Datum. Aber der Tag, an dem der morsch gewordene deutsche Kaiserthron zusammenstürzte, hat eine symbolische Bedeutung gewonnen, ähnlich wie der Tag des Bastillensturms für die französische Republik. So erhält der 9. November in der Tat — auch ohne gesetzliche Sanktionierung — den Charakter des ersten Nationalfeiertages der deutschen Republik. In der Umwandlung der kaiserlichen Autokratie in einen Volksstaat, gipfeln die geistigen Gewinne des 9. November, und ihrer zu gedenken und aus ihnen zu lernen, ist der eigentliche Sinn der Feier des Geburtstages der deutschen Republik.

Am 9. November 1918 siegte der Pazifismus über den Militarismus und erfolgte die geistige Mündigwerdung des deutschen Volkes. Zwei Zeitalter prallten aufeinander, deren Kampf auch heute noch nicht entschieden ist. Mit dem Weltkrieg begann die innere Zerlegung des Weltkapitalismus und des Imperialismus, und es ist die weltgeschichtliche Tragik der „Siegerstaaten“, diese Tendenz des heutigen geschichtlichen Verlaufs nicht erkennen und der sich anbahnenden sozialen Umformung der Völkergemeinschaft mit den überlebten Gewaltmethoden früherer Zeiten begegnen zu wollen. Die ganze Nachkriegspolitik der Entente mit ihren brutalen Friedensdiktaten, Reparationsforderungen und Sanktionen offenbart mit schreckensvoller Deutlichkeit den Bankrott des kapitalistischen Zeitalters. Anstatt den Wiederaufbau der durch einen jahrelangen Zerstörungstaumel erschütterten Welt durch Völkerverständigung und weltwirtschaftliche Solidarität zu fördern, hat unter den Alliierten eine Raubkonkurrenz eingesetzt, die die schlimmsten Zeiten des Faustrechts und Raubrittertums weit hinter sich läßt, und deren verlogene Berufung auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung nur dürftig das böse Gewissen ihrer Urheber zu verhüllen sucht. In dem gebannten Hinstarren auf den Höhen, den sich die Gegner Deutschlands in Versailles errichtet haben, dokumentiert sich ihre ganze geistige Unfähigkeit zur Lösung der neuen Probleme des Völkerlebens. Schon haben einsichtige Wirtschaftspolitiker der alliierten Länder das weltwirtschaftliche Verhängnis und die unvermeidliche Gefahr neuer bewaffneter Konflikte durch solche politischen Methoden gekennzeichnet. Auch in den sogenannten „Siegerstaaten“ beginnt die soziale Krise immer schärfere Formen anzunehmen und drängt nach einem um so schärferen Klassenkampf des Weltproletariats und einem um so festeren Zusammenschlusse der sozialistischen Internationale. Demgegenüber steht die Politik der deutschen Republik im Zeichen eines ehrlichen Erfüllungswillens bis an die Grenzen der physischen und materiellen Möglichkeit. Die deutsche Republik ist die hervor-ragendste Bannerträgerin der Völkerverständigung, der Organisa-tion der Arbeit und des sozialen Ausgleichs. Sie kämpft durch ihre Betonung des Rechtsstandpunktes gegenüber der rohen Gewalt für das höchste ethische Prinzip und hat die Grundlage für die allmähliche Durchführung der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung geschaffen. Eben darauf beruhen die hohen geistigen Gewinne des 9. November.

Unter der Monarchie von Gottes Gnaden ist das Volk Objekt der Regierungsgewalt gewesen. Es wurde in Autoritätsgläubigkeit erzogen und mußte seine politischen Geschicke von einer bevor-zugten Kaste bestimmen lassen. In der deutschen Republik geht die Staatsgewalt — wie es schon im ersten Artikel der Weimarer Verfassung heißt — vom Volke aus. Nichts kennzeichnet deut-licher den geistigen Fortschritt seit der Begründung des deutschen Volksstaates, als die Mittel, mit denen heute der Kampf zwischen den Anhängern der Monarchie und der Republik ausgetragen

wird. Während die Monarchisten sich an Demonstrationen mit pomphaftem Klimbim betheiligen und jeden Andersdenkenden durch Habsanreden zu provozieren suchen, während die monarchistische Presse von demagogischen Phrasen und gräßlichen Geschichtsfälschungen strotzt, während sogar Mörderwaffen aus dem Hinterhalt auf den politischen Gegner gerichtet werden, bewahrt die Republik eine so hohe Achtung vor der Meinungsfreiheit, daß bisweilen beinahe der Anschein der Nachlässigkeit gegenüber den Störern des inneren Friedens erweckt wird. Aber auch dieser Schutz der freien Meinungsäußerung gehört zu den geistigen Gewinnen des 9. November. In ihm offenbart sich der geistige und soziale Wert der Demokratie, die als die einzige der künftigen Völkergemeinschaft entsprechende Staatsform erscheint. Die politische Gleichberechtigung in der Demokratie und die Beteiligung jedes einzelnen Staatsbürgers an den politischen Geschicken seines Landes gewinnt zugleich eine hohe volkserzieherische Bedeutung, indem sie die geistige Selbständigkeit fördert und das Verantwortlichkeitsgefühl stärkt. Auch die Gegner der Republik erkennen ihre Errungenschaften uneingestanden an, indem sie am eifrigsten von ihnen Gebrauch machen. Im eifrigen Gelöbniß, die von der Novemberrevolution ausgegangene geistige Befreiung des Volkes vollenden zu helfen, bringen wir der jungen deutschen Republik neue Glückwünsche zu ihrem Geburtstag dar und rufen ihr ein zuversichtliches „Vorwärts!“ und „Aufwärts!“ zu.

### **Kündigung zum Zwecke der Sympathieausperrung und der § 84 bezw. § 96 des Betriebsräte-Gesetzes.**

Von Arbeiterssekretär **H. Feldmann**, Neuhaldensleben.

Die Frage, ob gegen die Kündigung zum Zwecke einer Sympathieausperrung Einspruch nach § 84 des BtRG erhoben werden kann, ist durch den Schiedsspruch, den ich nachstehend wiedergebe, mit Ja beantwortet und der Einspruch als gerechtfertigt anerkannt.

In der Streitfrage selbst stehen sich 2 Gesetze gegenüber. Der § 152 der Reichsgewerbeordnung, welcher die Koalitionsfreiheit, sowohl der Arbeiter wie aber auch der Arbeitgeber gewährleistet und auch die Arbeitseinstellung (Streik), sowie die Entlassung der Arbeiter (Ausperrung) zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zuläßt, wird zu einem gewissen Grade durch das BtRG, weil dies jünger, aufgehoben. Der § 84 des BtRG besagt, daß Arbeitnehmer Einspruch gegen ihre Kündigung erheben können. § 85, Ziffer 2 dagegen besagt, daß das Einspruchsrecht nicht besteht, wenn die Entlassung durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werde. Nach der Verordnung über Betriebsabbrüche und Betriebsstilllegungen vom 8. November 1920 dürfen Stilllegungen erst dann erfolgen, wenn rechtzeitig vorher der Demobilmachungsbehörde Anzeige erstattet ist. Nach § 6b dieser Verordnung soll selbige aber keine Anwendung finden, wenn die Stilllegung als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen verwendet wird. Der springende Moment ist mithin der, festzustellen, ob sich die Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber, welcher die Kündigung zum Zwecke der Ausperrung ausspricht, im wirtschaftlichen Kampfe befinden. Ich habe im Schlichtungsausschuß die Auffassung vertreten, der Arbeitgeber hat nicht das Recht der Kündigung zum Zwecke der Ausperrung, nur weil in anderen Gegenden des Reiches mit ihm koalierte Arbeitgeber bestreift werden oder ausgesperrt haben, weil sich diese in wirtschaftlichen Kämpfen befinden, der Arbeitgeber selbst und seine Arbeiter sich aber nicht im Kampfe befinden, auch nicht an den Kämpfen in den anderen Gegenden beteiligt sind. Ich halte diese Auffassung für die richtige, weil sonst die ganzen Schutzbestimmungen des BtRG, sowohl der § 84 wie auch der § 96, zwecklos wären. Es würde dann der Arbeitgeber zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, ihm unangenehme Arbeiter und auch sogar BtR-Mitglieder loszuwerden. Angenommen, ein Arbeitgeber in Hamburg oder Berlin, welcher dem Verbande der Metallindustriellen angehört, hat Arbeiter oder BtR-Mitglieder, die er gerne los sein möchte, in irgendeiner Gegend Deutschlands, meinetwegen in Thüringen oder Bayern. Würde nun bei Mitgliedern seines Verbandes gereizt oder diese hätten ausgesperrt, weil sich derselbe in wirtschaftlichen Kämpfen mit ihren Arbeitern befindet, so würde ein Arbeitgeber in Hamburg oder Berlin würde nun seine Belegschaft kündigen zum Zwecke der Sympathieausperrung, weil mit ihm koalierte Arbeitgeber bestreift werden, dann würden die Arbeiter entlassen und bei der Neueinstellung würden die bestrittenen Arbeitgeber unbequemen Arbeiter nicht wieder eingestellt, so auf der Straße bleiben. Der Arbeitgeber würde also in 2 bis 3 Tagen Ausperrung des Reiches erreichen, was er sonst auf Grund der §§ 84 und 96 des BtRG nie durchführen könnte. Dies wollte der Gesetzgeber verhüten, und sind darum die Schutzbestimmungen im BtRG mitaufgenommen. Grund-

fätzlich bin ich daher der Ansicht, daß die Frage, ob bei Kündigungen zum Zwecke der Sympathieausperrung Einspruch nach § 84 erhoben werden kann, zu bejahen ist.

Für Schwerbeschädigte und für die Mitglieder der Betriebsvertretungen liegen die Verhältnisse noch wesentlich günstiger.

Schwerbeschädigte können nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle entlassen werden. Für die Betriebsvertretungen ist zu beachten, daß in den meisten Fällen gar keine Stilllegung im Sinne des Gesetzes stattfindet. Wenn die Lehrlinge oder die Angestellten nicht auch entlassen werden, ist nur eine Einschränkung aber keine Stilllegung vorgenommen. In solchen Fällen können Mitglieder der Betriebsvertretung nur entlassen werden, wenn die Zustimmung nach § 96 vorliegt, bezw. diese Zustimmung durch den Schlichtungsausschuß nach § 97 ersetzt ist. Von dieser Ansicht hat sich auch der Schlichtungsausschuß Neuhaldensleben leiten lassen, welcher nachstehende Entscheidung fällt:

In Sachen Arbeiterrat kontra Steingutfabrikanten wurde nochmals das gesamte Streit- und Rechtsverhältnis vorgetragen und zur Sache verhandelt. Eine Einigung, die zu erzielen nochmals versucht wurde, war nicht zu erreichen.

Es wurde folgender Spruch verkündet:

1. Soweit die Kündigung Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes vom 6. April 1920 und Mitglieder einer Betriebsvertretung der beteiligten Betriebe betrifft, ist die Kündigung unwirksam;
2. der Einspruch des Arbeiterrats der beteiligten Betriebe gegen die Kündigung der übrigen Arbeiter ist gerechtfertigt;
3. für den Fall der Ablehnung der Weiterbeschäftigung der Arbeiter haben die beteiligten Arbeitgeber als Entschädigung zu zahlen: an die bis zu einem Jahre in dem betreffenden Betriebe beschäftigten Arbeiter  $\frac{1}{20}$  des Jahres Einkommens und an die länger in demselben Betriebe beschäftigten Arbeiter für jedes weitere Jahr je ein weiteres  $\frac{1}{20}$  bis zum Höchstbetrage von  $\frac{1}{20}$ .

(Unterschriften.)

**Gründe:**

Nach dem Zugeständnis der Arbeitgeber ist die ausgesprochene Kündigung nicht deshalb erfolgt, weil ein Mangel an Aufträgen oder Rohstoffen vorläge, sondern bewußt in der Absicht, die Arbeiter auszusperrten, weil an anderen Orten dem Arbeitgeberverband angehörige Fabriken bestreift werden. Unbestritten ist auch, daß die Arbeiter in den am Schlichtungsverfahren beteiligten Fabriken, nachdem ihnen von den Arbeitgebern Lohnzulagen bewilligt waren, ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, daß sie zu diesen Lohnsätzen weiter arbeiten und nicht streiken wollen. Fest steht ferner, daß zwischen den Spitzenverbänden der Parteien Verhandlungen über die Regelung der Lohnfrage und dem Abschluß eines neuen Tarifs geschwebt haben, aber abgebrochen sind, dann wieder aufgenommen wurden und zurzeit noch schweben.

Soweit die Kündigung Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes vom 6. April 1920 betrifft, ist sie unwirksam, weil die erforderliche Zustimmung der Hauptfürsorgestelle dazu nicht erteilt ist.

Was die Kündigung der übrigen Arbeiter betrifft, so ist für die Entscheidung maßgebend, ob, wie die Arbeitgeber behaupten, die Kündigung durch eine Stilllegung des Betriebes erforderlich wird. Dabei ist zunächst zu bemerken, daß die Kündigung nicht infolge einer Stilllegung, sondern zum Zwecke einer Stilllegung erfolgt. Nun ist zugegeben seitens der Arbeitgeber, daß bei sehr zahlreichen Angestellten der Betriebe nicht gekündigt ist, ein Moment, das darauf hindeutet, daß ernstlich eine Einstellung des Betriebes gar nicht beabsichtigt ist. Selbst wenn man aber annehmen wollte, daß eine Stilllegung beabsichtigt ist, so würde diese Stilllegung unzulässig sein.

Zwar steht den Arbeitgebern das Koalitionsrecht und damit das Recht der Entlassung von Arbeitern auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung zu. Das jüngere Gesetz vom 4. Dezember 1920 verpflichtet aber im § 74 die Arbeitgeber vor Stilllegung des Betriebes, sich möglichst längere Zeit vorher mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen. Das ist nicht geschehen. Außerdem verlangt die Verordnung vom 8. November 1920 zur Stilllegung des Betriebes vorherige Zustimmung des Demobilmachungskommissars. Diese ist nicht eingeholt. Nun berufen sich die Arbeitgeber auf § 84 der Verordnung vom 8. November 1920, wonach die Stilllegung als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeitgeber und Arbeiter gestattet ist. Aber hier handelt es sich gar nicht mehr um wirtschaftliche Kämpfe; denn zwischen den Parteien besteht kein Lohnkampf, nachdem die Arbeitnehmer erklärt haben, sie arbeiten zu dem ihnen zugestandenem Lohn weiter und würden nicht streiken. Die Arbeiter entsagen sich also ihres Kampfmittels; sie kämpfen also mit den hier in Rede stehenden Arbeitgebern nicht mehr,

wenn irgendwo in anderen Betrieben der Branche andere Arbeitgeber mit ihren Arbeitern Kämpfe zurzeit noch führen, so kann das nicht zur Annahme des Kampfstandes zwischen den Parteien hier am Orte führen. Nimmt man daher an, daß ein Kampfstand zwischen Parteien nicht besteht, so ist die beabsichtigte Stilllegung mangels Zustimmung des Demobilisierungskommissars mindestens zurzeit unzulässig; es entfällt daher die Anwendung des § 85, Nr. 2 und § 96, Nr. 2 des Gesetzes vom 4. Februar 1920 und die hierzu erforderliche Voraussetzung.

Danach bleibt nur zu prüfen, ob der Einspruch an sich rechtzeitig erhoben ist — was zu bejahen ist — und ob derselbe gerechtfertigt ist. Die Antragsteller stützen sich auf § 84, Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920. Zweifellos stellt die Entlassung sämtlicher Arbeiter zu einer Zeit, wo der Winter vor der Tür steht und andere Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden ist, eine unbillige Härte für die Arbeiter dar. Diese ist auch durch die Verhältnisse des Betriebes nicht gerechtfertigt, denn es sind reichlich Aufträge in den Betrieben vorhanden, und es mangelt auch nicht an Rohstoffen oder Kohlen. Auch die von den Arbeitgebern selbst zugestimmten erhöhten Löhne können auf die Möglichkeit der Fortsetzung des Betriebes keinen Einfluß haben.

Deher war dem Antrag der Antragsteller stattzugeben.

Neuhaldensleben, den 29. Oktober 1921.

gez. F a h r i g.

## Wirtschaftspolitische Rundschau.

Unser Anteil am Welthandel. — Der Handelsverkehr mit Rußland. — Unsere Beziehungen zum amerikanischen Markt. — Die Umkehr des russischen Kommunismus. — Preistreiberien auf dem Getreidemarkt.

Die finanzielle Schwächung Deutschlands ist nicht mehr eine Angelegenheit, die uns allein angeht, sie greift in die Interessensphäre auch der übrigen Industriestaaten. Immer deutlicher wird erkennbar, daß die Krise auf dem Weltmarkt durch die verminderte Kaufkraft Deutschlands nicht unwesentlich verschärft wird. In einem interessanten Artikel der „Industrie- und Handelszeitung“ untersucht Dr. Schäfer an der Hand eines wichtigen Zahlenmaterials, welchen Einfluß der deutsche Export und Import im Weltaußenhandel ausübt und welcher Anteil Deutschland an diesem Warenverkehr zufällt. Der gesamte Weltaußenhandel wird im Jahre 1912 auf rund 165 Milliarden Goldmark angegeben. Die hauptsächlichsten Industriestaaten nehmen daran in folgender Weise teil: England 16,6 v. H., Deutschland 12,9 v. H., Vereinigte Staaten 9,9 v. H., Frankreich 9 v. H., Holland 6,9 v. H., Rußland 3,5 v. H., Oesterreich-Ungarn 3,3 v. H. Deutschland tritt mithin als Handelsstaat an zweite Stelle innerhalb der großen Industriestaaten. Zugleich ergibt sich aber auch, daß die vielfach geäußerte Annahme über die Bedeutung des osteuropäischen Marktes nach diesem Zahlenergebnis etwas einzuschränken ist. Welchen Anteil die einzelnen Länder am Import des gesamten Weltwarenverkehrs nehmen, zeigt folgende Uebersicht. Im Jahre 1912 kauften die einzelnen Länder vom gesamten Export der übrigen Welt: England 22,2 v. H., Deutschland 16,4 v. H., Frankreich 11,1 v. H., Vereinigte Staaten 10 v. H., Holland 8,2 v. H., Belgien 7,8 v. H., Oesterreich-Ungarn 3,8 v. H., Rußland 3,3 v. H. Auch hier nimmt Deutschland als Käufer auf dem Weltmarkt die zweite Stelle ein unter den Industriestaaten. Der Anteil von 16,4 v. H. wird noch um einiges zu erhöhen sein, da über Belgien und Holland erhebliche Warenmengen nach Deutschland gelangen, für die die beiden Länder nur Durchgangsstationen sind. Der geringe Anteil Rußlands und Oesterreich-Ungarns am Welthandel läßt den finanziellen Zusammenbruch dieser beiden Staaten von geringerem Einfluß sein als die starke Inflation, die wir in Deutschland in unserem Finanzgebaren zu verzeichnen haben. Jede Schwächung der Kaufkraft der Welt muß zur Folge haben, daß Deutschland als Käufer auf dem Weltmarkt zurückgedrängt wird, und in der Tat zeigt unsere Handelsstatistik, daß wir im Import weit zurückbleiben gegenüber dem Ergebnis vor dem Kriege.

Stärker tritt allerdings die handelspolitische Bedeutung Rußlands im Verkehr mit Deutschland hervor. Als Käufer nahm Rußland im Jahre 1912 von Deutschland 7,6 v. H., von England 0,9 v. H., von Frankreich 0,9 v. H. und von den Vereinigten Staaten 0,9 v. H. des Gesamtexportes dieser Länder in Anspruch. Rußland war mithin für Deutschland ein nicht zu unterschätzender Käufer, für die mitteleuropäische Weltwirtschaft war sein Einfluß nicht von unterschätzender Bedeutung.

Die Marktlage hat sich in der Folgezeit sehr erheblich verbessert. Rußland ist nicht mehr in der Lage, die Mengen an Futtermitteln und Brotgetreide zu liefern, die wir ehemals aufgenommen haben. Der Markt für den deutschen Bedarf ist mehr nach Südamerika und den Vereinigten Staaten verlegt. Welche Zunahme unsere Handelsbeziehungen hier aufweisen, ergibt sich in der

Gegenüberstellung der schnellen Zunahme unseres Imports aus den Vereinigten Staaten. Im Januar 1920 führten wir von Amerika Waren im Werte von 14,7 Millionen Dollar ein und hatten einen Anteil an dem Gesamtexport der Vereinigten Staaten von 2 v. H. Im August 1921 ist dieser Import auf 40 Millionen Dollar gestiegen, und der Anteil am amerikanischen Gesamtexport erhöht sich auf 10,5 v. H. Wie stark diese Beziehung zum amerikanischen Markt ist, ergibt sich weiter aus der Gegenüberstellung des Außenhandelsresultates für einige der wichtigsten Waren in der Gegenüberstellung der amerikanischen Ausfuhrziffer der Wirtschaftsjahre 1919/20 und 1920/21. Für die Vergleiche konnten nur die ersten 11 Monate dienen, da die Ziffern für den letzten Monat des Wirtschaftsjahres 1920/21 noch nicht vorhanden waren. Danach ist der Export von Baumwolle nach Deutschland im Anteil am gesamten Export gestiegen von 6,4 auf 20,8 v. H., Schmalz von 7,6 auf 29,8 v. H., Kupfer von 9,1 auf 27,7 v. H., Weizen und Weizenmehl von 0,5 auf 8,4 v. H.

Auch im Verhältnis zu den übrigen Staaten steht der Anteil an der amerikanischen Ausfuhr für Schmalz und Kupfer an erster Stelle. Wenn es also Amerika daran gelegen ist, den Aufnahmemarkt für seine Produkte in Deutschland günstiger zu gestalten, dann wird es bemüht sein müssen, seinen Abnehmer von dem schweren Druck der finanziellen Belastung durch die Entente zu befreien. Im übrigen liegt es nicht nur im Interesse Amerikas, sondern auch England und Frankreich müßten vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus das gleiche Interesse wahrnehmen.

In Rußland vollzieht sich, worauf wiederholt hingewiesen worden ist, langsam aber stetig die Umkehr aus der kommunistischen Wirtschaft zur kapitalistischen. Bemerkenswert ist der große Schritt, den die Sowjetregierung vorgenommen hat, indem sie nach Wiederherstellung der freien Wirtschaft nun auch die Grundlage dieses Systems in der Finanzwirtschaft aufrichtet. Die russische Regierung ruft eine Staatsbank mit einem Grundkapital von 2000 Milliarden Rubel ins Leben. Diese Staatsbank, die ihren Sitz in Moskau hat, wird an mehreren Handelsplätzen in Rußland Filialen errichten. Das Unternehmen trägt den Charakter einer Staatsbank, in der aber der Einfluß kapitalistischer Interessenten nicht ausgeschaltet wird. Vom Reingewinn beansprucht der Staat den größten Anteil. Der Geschäftsverkehr soll sich erstrecken auf die Kreditgewährung bei Verpfändung von Waren, auf den Wechselverkehr und die Uebernahme der Erledigung von Zahlungsverpflichtungen von und nach dem Ausland. Zur Verpfändung werden auch zugelassen ausländische Wertpapiere, Edelmetalle und Wertgegenstände, deren Ankauf und Besitz bisher verboten war. Für den Ankauf und Verkauf der ausländischen Wertpapiere, der Devisen und Edelmetalle behält sich die Bank ein Monopol vor. Eine Notenausgabe wird die Bank nicht übernehmen; die Notenpresse bleibt in Händen der Regierung. Damit vollzieht sich nunmehr eine weitere wichtige Umwandlung in der volkswirtschaftlichen theoretischen und praktischen Neuorientierung der kommunistischen russischen Regierung.

Wie aus neueren Berichten zu ersehen ist, scheinen in Moskau unter dem Wiederherstellen der kapitalistischen Wirtschaft langsam einige Besserungen einzutreten, die jedoch nicht zu überschätzen sind, weil das Herauskommen bei einer vollständig zu Bruch gegangenen Wirtschaft viel Geduld und Zeit erfordern wird. Wäre man in Rußland nicht so einseitig dem kommunistischen Phantom nachgegangen, man hätte schon auf einer sozialistischen Grundlage eine tragfähige Organisation der Wirtschaft aufbauen können. Aber die utopistischen Versuche zur Herbeiführung eines Gesellschaftszustandes, der über Nacht alle Gebrechen des Kapitalismus beseitigen sollte, mußte scheitern. Nun kehrt man nach vielen Irrwegen und schweren Leiden reumütig wieder zu dem kapitalistischen System zurück.

Damit nicht genug, sieht man sich genötigt, die ausländischen Schulden der zaristischen Regierung anzuerkennen, um sich in Frankreich ein Entgegenkommen zu sichern.

Die Rede, die Lenin vor kurzem gehalten hat zur Begründung der Umstellung der Wirtschaftspolitik, endet mit dem Bekenntnis eines vollständigen Zusammenbruchs des Kommunismus. Schließlich wird der Arbeiterklasse der Vorwurf gemacht, daß sie dem Kommunismus nicht das nötige Verständnis entgegengebracht habe. Das wird für Rußland zutreffen, mußte aber einem Staatsmann der schließlich die Arbeiterbewegung kennen sollte, auch vor der Inangriffnahme seiner Pläne klar sein. Aber es ist nicht allein die mangelnde Erziehung einer Arbeiterschaft, die aus dem kapitalistischen Betriebe umzuwechseln soll in eine ganz anders geartete Organisation, sondern es ist auch der große organisatorische Fehlgriß, der sich hier rächt und die eigene Theorie totschlägt.

Zu den vielen Preissteigerungen, die in der Bevölkerung Unzufriedenheit und Aufregung hervorrufen, kam im Laufe der Woche noch ein hinausschnellen der Weizenpreise um 25 Mt. für den Zentner, dem sich eine entsprechende Steigerung der Roggenpreise anschloß. Diese Preisbewegung ist anscheinend auf eine durch unsere Verkehrsverwaltung hervorgerufene ungünstige Lage des Marktes zurückzuführen. Die Störungen im Kartoffeltransport nötigten die Bahnverwaltung, die Zufuhr von Brotgetreide zurückzustellen. Damit kam die Versorgung der Mühlen in Unordnung und nun nützen Landwirte und Händler sofort diese Situation zur höheren Preisbemessung aus. Die Landwirtschaft sichert sich die höheren Preise für Weizen, indem sie für die Zwangsablieferung den Weizen zurückhält und Roggen im freien Verkehr aufkauft, um diesen für die Zwangsablieferung bereitzustellen. Für Gerste sind die Preise um 15 Mt. pro Zentner in die Höhe gegangen. Die Nachfrage der Brauereien ist sehr lebhaft, so daß noch mit weiteren Aufschlägen zu rechnen ist. Mais ist in Anbetracht des ungünstigen Standes der Markte so in die Höhe gegangen, daß die Abnahme ins Stocken geraten ist. Auch die Zufuhr von Hülsenfrüchten leidet unter der Verkehrsperre.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die die Eisenbahnverwaltung mit der Bewältigung der großen Transporte im Herbst zu überwinden hat, aber es scheint doch, als ob die Organisation noch mehr versagt und nicht mit der nötigen Umsicht und sicheren Disposition verfahren wird. Man wird den Eindruck nicht los, daß die Eisenbahnverwaltung viel weniger für die Erneuerung des Materials sorgt, als notwendig wäre. Auf diesem Gebiet können wir unmöglich Ersparnisse machen. Wir haben im Frühjahr und Sommer unter einer großen Arbeitslosigkeit gelitten und fortgesetzt die Eisenbahnverwaltung gedrängt, sie möge größere Aufträge herausgeben. Das ist leider nicht in dem notwendigen Umfang geschehen und gegenwärtig klagen die Walzwerke und klagt die Eisenindustrie, daß die Eisenbahnverwaltung mit großen Aufträgen herauskommt, die verständigerweise viel früher hätten in Auftrag gegeben werden sollen. Die gegenwärtige Wirtschaftslage erträgt schwer einen unzureichenden Stand unseres Verkehrs. Die einen ausreichenden Güterverkehr hindernden Hemmnisse müssen notwendigerweise schnellstens beseitigt werden.

## Das Existenzminimum im Oktober 1921.

Von Dr. R. Ruczyński.

Die ungeheure Steigerung der fremden Devisen, die den Erzeugern und Händlern Gründe (bei Margarine usw.) und Vorwände (bei Kartoffeln usw.) zu gewaltigen Preissteigerungen bot, hat die Kosten des Existenzminimums im Oktober 1921 auf eine bisher nie erreichte Höhe empor schnellen lassen. Milch und Butter waren um 16 Proz. teurer als im Vormonat, Schmalz um 22 Proz., Margarine um 24 Proz., Kartoffeln um 29 Proz. Teurer als im Oktober 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Teigwaren, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch. Kartoffeln z. B. kosteten im Oktober 1921 durchschnittlich 1,65 Mt. das Kilogramm gegenüber 0,80 Mt. im Oktober 1920, Hafersoden 8,55 Mt. gegenüber einem Schleichhandelspreis von 5,50 Mt. und einem Höchstpreis von 2,80 Mt. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete 15mal soviel wie vor acht Jahren, Briletts 17mal soviel, Milch 29mal soviel, Margarine 20mal soviel, Reis 22mal soviel, Kartoffeln 33mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Oktober 1913 bis Oktober 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Fünffache. In den vier Wochen vom 3. bis zum 30. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Okt. 1921 Pf.	Preis Okt. 1913 Pf.
8100 Gramm Brot . . . . .	3012	198
1075 " Nahrungsmittel . . . . .	725	54
500 " Zucker . . . . .	400	23
Zusammen	4137	275

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briletts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 Pf. (1913/14: 5,50 Mt.), für Heizung 19,05 Mt. (1,15 Mt.), für Beleuchtung 3,10 Mt. (0,75 Mt.).

Für Bekleidung, z. B. für Beschaffung und Instandhaltung von Hemden, Hosen und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 36 Mt. (2,50 Mt.), Frau 24 Mt. (1,65 Mt.), Kind 12 Mt. (0,85 Mt.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche, Reinigung, Fuhrgeiß, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 20 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann Mt.	Ehepaar Mt.	Ehepaar mit 2 Kindern Mt.
Ernährung . . . . .	70	123	178
Wohnung . . . . .	10	10	10
Heizung, Beleuchtung . . . . .	27	27	27
Bekleidung . . . . .	36	60	84
Sonstiges . . . . .	44	66	89
Oktober 1921 . . . . .	187	286	386
September 1921 . . . . .	171	260	349
August 1921 . . . . .	165	251	330
Juli 1921 . . . . .	156	237	324
August 1913; Juli 1914 . . . . .	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Oktober 1921 für einen alleinstehenden Mann 31 Mt., für ein kinderloses Ehepaar 48 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 64 Mt. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 Mt., für das kinderlose Ehepaar 14 900 Mt., für das Ehepaar mit zwei Kindern 20 100 Mt.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Oktober 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 187 Mt., d. h. auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mt. auf 286 Mt., d. h. auf das 12,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mt. auf 386 Mt., d. h. auf das 13,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Markte jetzt annähernd 8 Pf. wert.

## Aus unserem Beruf.

**Elmsborn.** Der Streit ist hier nach Kenntnisnahme der Einigung in Dresden am 1. November beendet worden. Die Firma hat sich auf den Boden der Dresdener Vereinbarungen gestellt und bereiterklärt, sämtliche Arbeiterinnen und Arbeiter wieder einzustellen.

**Mannheim.** Bei der Firma Rheinische Porzellanfabrik, Sterner, geht der Kampf weiter. Auf mehrmaliges Vorstelligwerden des Betriebsrates wegen der Wiederaufnahme der Arbeit erklärte die Firma immer, sie habe noch nichts Bestimmtes in Händen. Aus dem, was ihr zugestellt worden sei, könne sie nicht klug werden. Na — die Gründe werden wohl etwas anderer Art sein. Eigen-tümlich ist es ja, daß ausgerechnet die Firma Sterner nicht klug wird aus den Zuschriften, die ihr zugegangen, während in anderen Betrieben solche Schwierigkeiten nicht bestehen. Es ist aber zu hoffen, daß auch die Firma Sterner noch klug wird, wenn nicht eben dann bestimmt an dem Tage, an dem sie erfährt, daß sie für den Schaden aufzukommen hat, der unseren Mitgliedern durch ihr Verhalten entstanden ist.

**Pöfned.** Bei der Firma Conta & Böhme wurde am 1. November die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Die Vereinigten Steingutfabriken erhöhten ihre Verkaufspreise ab 15. Oktober um 25 Proz.

Die Kundschaft möge sich gedulden. Die Firmen Pfl. Wolterthal & Co. sowie L. Gutschenreuther, beide in Selb, richten an ihre Kundschaft die öffentliche Aufforderung, geplante Fabrikbesuche auf einige Zeit verschieben zu wollen. Infolge Beendigung des Streits und einer damit verknüpften sehr komplizierten Lohnregelung ist das gesamte Personal so stark in Anspruch genommen, daß keine Zeit hat, sich momentan eingehender mit der Kundschaft zu fassen zu können. Demnach scheint es an Aufträgen nicht zu fehlen.

## Aus dem Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst.

Stand des Arbeitsmarktes am 1. Oktober.

Auch der Monat September hat einen Rückgang in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen gebracht, und zwar ist die Zahl der männlichen Vollerwerbslosen von 177 000 auf 146 000, die der weiblichen von 56 000 auf 43 000, die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger von 233 000 auf 189 000 gefallen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger, d. h. der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen Vollerwerbsloser, ist von 255 000 auf 211 000 zurückgegangen. Wie bisher erfaßt die Statistik nicht diejenigen Erwerbslosen, die aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen Unterstützung nicht beziehen, auch nicht die Kurzarbeiter, d. h. diejenigen, die nur für einen Teil der üblichen Arbeitszeit beschäftigt sind und daher auch nur einen Teil des üblichen Arbeitseinkommens erhalten. Immerhin ist der Rückgang der Erwerbslosigkeit beträchtlich. Das Wetter begünstigte nach wie vor die Tätigkeit in der Landwirtschaft und im Baugewerbe sowie die Notstandsarbeit der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Noch stärker allerorts wurde die Lage des Arbeitsmarktes durch den unerhörten Rückgang der Marktwährung beeinflusst, der wieder die bekannten Erscheinungen: Angstkäufe der einheimischen Bevölkerung und

Belebung des Auslandsgeschäfts zeitigte. Diese Entwicklung muß als durchaus ungesund bezeichnet werden. Erfahrungsgemäß erlahmt die Kaufkraft im Innern bei sinkender Valuta sehr bald, während im Auslande die Gefahr einer Ueberfättigung des Marktes mit deutschen Waren in die Nähe rückt. Erhebliche Gefahren drohen der künftigen Beschäftigung unserer Industrie, auch im Hinblick auf die Verteuerung der ausländischen Rohstoffe infolge des Niederganges der Reichswährung. Es ist daher leider zu befürchten, daß die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes schon in Wälde wieder eine ausgesprochen ungünstige werden wird, zumal da die Zerreißung Oberschlesiens und der damit verbundene Verlust wichtiger Hilfsquellen geeignet ist, die deutsche Wirtschaft aufs schwerste zu beeinträchtigen.

### Gewerkschaftliches.

**Karl Kaffler †.** Der Hauptkassierer und Mitbegründer des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist im Alter von 74 Jahren gestorben. Vor Kriegsausbruch wurde er bereits pensioniert, arbeitete aber noch bis 1916 weiter. Seit dieser Zeit verhinderte ein schweres Leiden ihn an der weiteren Tätigkeit.

**Friedrich Bischoff †.** Der frühere Vorsitzende und spätere Hauptkassierer des Verbandes der Kupferschmiede, Friedrich Bischoff, ist im Alter von 75 Jahren gestorben. B. gehört zu den Alten, welche die deutsche Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, begründen halfen.

Der 150. Geburtstag Alois Senefelders, des Erfinders der Lithographie, gab dem Verbandsverband der Lithographen und Steinbrüder Veranlassung, Nr. 45 ihres Verbandsorgans („Graphische Presse“) als Erinnerungs-Festnummer herauszugeben. Bei dieser Gelegenheit erinnert das „Saalfelder Volksblatt“ daran, daß die Stadt Saalfeld a. d. Saale die Ehre genießt, daß dort anfangs der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts die ersten einbrennbaren Abziehbilder lithographiert und vom Steine gedruckt wurden.

Der internationale Gewerkschaftskongress wird gemäß Beschluß einer Vorstandssitzung des ZVB für den 20. April 1922 nach Rom einberufen.

### Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Das Protokoll über die Verhandlungen dieser am 19. und 20. August in Kassel abgehaltenen Konferenz ist bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Berlin SO. 16, Engelufer 24) soeben erschienen. Es berichtet ausführlich über die einzelnen Referate und die Aussprache darüber und bringt die Beschlüsse im Wortlaut. Der Preis der 32 Seiten starken Schrift beträgt im Buchhandel 3,20 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder, durch die Organisationen bezogen, 1,60 Mk.

### Versammlungsberichte.

**Markfredwäh.** In einer außerordentlichen Zahlstellenversammlung am Sonntag, den 30. Oktober, erstattete Gauleiter Brednow einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen in Dresden. Seine Ausführungen deckten sich in allen wesentlichen Punkten mit dem Bericht in Nr. 45 der „Ameise“ und brauchen deswegen hier nicht wiederholt zu werden. In der lebhaften Aussprache hierüber wurden folgende Anträge eingebracht und auch angenommen:

Antrag 1: Der Vorstand ist zu ersuchen, beim ADSB dahinzuwirken, daß in Zukunft mit der GCS Vereinbarungen zu treffen sind, daß die Konsumvereine den Mitgliedern Kredit gewähren in Form von Bons, für die die Gewerkschaften die Haftung übernehmen, eventuell sind Teile der Dividende zurückzubehalten.

Antrag 2: Die Verbandsbeiträge sollen um 100 Proz. erhöht werden. Im Schlusswort ging Genosse Brednow auf die in der Diskussion geäußerten Auffassungen ein, ermahnte zum engsten Zusammenhalt und Festhalten am Verband. Insbesondere dürfe wegen der notwendig gewordenen Beitragserhöhung kein Mitglied fahrlässig werden. Wir werden in Zukunft unsere geeinte Kraft mindestens ebenso notwendig brauchen, als bisher, wenn wir aus dem heutigen Elend einmal herauskommen wollen.

### Literarisches.

„Arbeiter-Notizkalender 1922“, Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68 (ermäßigter Preis für Parteimitglieder 4 Mk. gebunden, statt 4,50 Mk.). Der soeben erschienene „Arbeiter-Notizkalender 1922“ ist in diesem Jahre sehr reichhaltig und durch den festen und schönen Einband zweckmäßiger ausgestattet worden als im Vorjahre. Er wird durch einen höchst zeitgemäßen Aufsatz des Genossen Knoll über das „Siedlungsweien“ eröffnet. Die Kulturbestrebungen der Arbeiterschaft finden eine recht anerkenntniswerte Würdigung durch einen Artikel über die „Volksbühne“, deren Organisationen jetzt 460 000 Mitglieder umfassen, davon Berlin allein 150 000. Der gewerkschaftliche und politische Teil ist wesentlich ausgebaut worden. Die Arbeiterbewegung und die Finanzgebarung der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften sind sorgfältig berücksichtigt. In großen und druckvollen Ziffern tritt überall die Fortentwicklung der Verbände des deutschen und internationalen Proletariats hervor. Neu ist in diesem Kalender ein gut durchgearbeiteter politischer und wirtschaftlicher Teil, der von den furchtbaren Folgen des Krieges und dessen ungeheuren Wüsten, von der alles überschwemmenden Papierflut und dem Sinken des Nationalvermögens, von dem erschrecken-

den Wahnsinn der Volkverschuldung und dem lawinenartigen Anschwellen der Lebensmittelpreise redet. Das sind Ziffern von durchschlagender agitatorischer Kraft, Ziffern, die jeder Genosse im politischen Kampf gegen die Feinde der Arbeiterklasse haben muß. Das Adressenmaterial aus Partei und Gewerkschaft ist ebenfalls bedeutend erweitert. Der „Arbeiter-Notizkalender“ erscheint sowohl unentgeltlich für männliche und weibliche Arbeiter, Angestellte, Beamte. Sein handliches Format und der geschmackvolle feste Einband macht ihn zum täglichen Gebrauch geeignet.

**Die Uhrenstadt Glashütte.** Die Stadtverwaltung Glashütte hatte eine städtische Kriegsindustriezentrale geschaffen, die in die Friedenswirtschaft übernommen worden ist und ein Institut zur Förderung des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts darstellt, das die besondere Aufmerksamkeit aller Arbeitnehmer in Anspruch nehmen sollte. Nr. 17, die Oktobernummer der „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, bringt einen sehr interessanten Aufsatz über Glashütte. Auch dieses Heft enthält verschiedene Beiträge zur Erörterung des Problems einer planwirtschaftlichen Wirtschaftsführung. Von allen Seiten her muß gründlich geprüft werden, wie die Umstellung unserer Wirtschaft zu höherer Produktivität praktisch möglich gemacht werden kann. Allgemeine Phrasen und idealistische Konstruktionen machen es nicht. Daß ein bürokratisches System nicht die besten Kräfte zu höchsten Leistungen auszulösen vermag, hat Sowjetrußland überzeugend bewiesen. Besondere Beachtung verdient der Beitrag: „Ist die Arbeiterfriedelung noch möglich?“ Hier wird ein zeichnerischer Entwurf vorgelegt, der ein ganz billiges Siedlerhaus zeigt und anregend wirken soll. Leider Inhalt wird wiederum geboten. Das Postabonnament kostet nur 3 Mk. vierteljährlich. In Berlin werden Einzelhefte in den Zeitungskiosken und Bahnhofsbuchhandlungen verkauft.

### Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin-Charlottenburg, Mittwoch, den 23. November, abends 7 Uhr, im Speisesaal der Manufaktur.

### Adressen-Änderungen.

Seelow. Der Vorsitzende Willy Serber wohnt Rahlsdorf, Staatsdorferstr. 1.

### Aufruf.

Unsere Kollegin Babette Wicklein — Mitglied seit Mai 1918 — ist seit sieben Monaten krank und in allen Klassen ausgeheuert. Wir ersuchen die Zahlstellen, die unserer Kollegin eine Unterstützung zukommen lassen wollen, Geider an unseren Kassierer Johann Droglaer, Rathaus bei Windisch-Eschenbach, Oberpfalz, zu senden. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Für die Zahlstelle Windisch-Eschenbach. Der Vorsitzende: Alb. Böckl.

### Aufruf.

Unser Kollege Albin Forkel, Stanzer, Mitglied seit Mai 1919, ist seit Februar krank und arbeitsunfähig. Die Zahlstelle hat J. bereits unterstützt. Wir ersuchen die Zahlstellen, die ein Scherlein für J. beisteuern wollen, Geider an unseren Geschäftsführer Ernst Pelibor, Koburg, Judengasse 37, zu senden. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Für die Zahlstelle Koburg. Der Vorsitzende: W. Pethold.

### Aufruf.

Unser Kollege, der Dreher Ludwig Domsitz, ist seit drei Jahren krank und arbeitsunfähig. Außer der Invalidenrente und einer Unterstützung aus der Arbeiterwohlfabrikasse stehen ihm Mittel nicht zur Verfügung. In Würdigung der Tatsache, daß Kollege Domsitz immer seinen Mann gestanden in unserem Verbandsverbande und in unserem engeren Kollegenkreise — D. gehört seit 1898 unserem Verbandsverbande an — haben wir ihn schon öfter durch Sammlungen unterstützt. Nunmehr sehen wir uns leider genötigt, alle Zahlstellen zu bitten, sich an der Unterstützung unseres Mannes zu beteiligen. Geider bitten wir an unseren Geschäftsführer Paul Martin, Hermsdorf, S.-A., Rathaus, Zimmer 8, zu senden.

Für die Zahlstelle Hermsdorf. Der Vorsitzende: Wilh. Frenzel.

### Quittung.

Für die ausständigen Porzellanarbeiter gingen ein von E. Herzig 47,— Mk., gesammelt von den Meistern der Firma Krause, Schweidnitz. W. Herden, Verbandskassierer.

### Sterbetafel.

**Plau.** Hugo Kämmer, Dreher, geboren am 2. November 1870, am 2. November nach 19wöchiger Krankheit freiwillig aus dem Leben geschieden. Mitglied seit 1889.

**Schönwald.** Julie Schuler, Garniererin, geboren am 23. Juli 1867 zu Jalkow (Schönwald), gestorben am 19. Oktober an Unterleibsleiden. Mitglied seit 1918.

**Schweidnitz.** Margarethe Hedwig, Malerin, geboren am 21. April 1896, gestorben am 6. November an Lungentuberkulose. Mitglied seit Mai 1920.

**Seltz.** Josef Franz, Arbeiter, geboren am 23. November 1865, gestorben am 29. Oktober an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.

**Stadtlengsfeld.** Thomas Kommel, Rapsfeldreher (seit 1918 Invalid), geboren am 8. Oktober 1871, gestorben am 5. November an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1912.

**Stanowitz.** Marie Doum, Malerin, geboren am 17. November 1883, gestorben am 18. Oktober an den Folgen einer Operation. Mitglied seit 1919.

Ehreibrem Andenken!

## Neuwahl der Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1922.

Im Monat Dezember sind, entsprechend den Bestimmungen des § 28 des Statuts, die Neuwahlen der Zahlstellenverwaltungen vorzunehmen.

Der **Vorsitzende, Schriftführer und Kassierer** sind, jeder in einem besonderen Wahlgange, zu wählen.

Bei einer Mitgliederzahl von 50 bis 100 ist außerdem ein **Beisitzer**, für jede weitere angefangene 50 Mitglieder ein weiterer Beisitzer zu wählen. Die Wahl der Beisitzer kann in einem gemeinschaftlichen Wahlgange erfolgen.

In gleicher Weise sind 1 bis 3 **Revisoren** zu wählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist im Statut nicht vorgesehen und demzufolge nicht erforderlich.

Nach § 28, Ziffer 2 des Statuts ist jede Zahlstelle berechtigt, je nach Bedürfnis **Unterkassierer** zu wählen; diese haben jedoch keinen statutarischen Anspruch auf eine Entschädigung, wie der Kassierer. Die Zahlstelle ist jedoch berechtigt, aus örtlichen Mitteln die Unterkassierer zu entschädigen.

In derselben Versammlung, in der die Verwaltungsmitglieder gewählt werden, ist auch der **Empfänger des Verbandsorgans, „Die Ameise“**, zu bestimmen.

Wählbar in die Verwaltung usw. sind alle Mitglieder, die mindestens drei Monate dem Verbands angehören. (Bei neugegründeten Zahlstellen bleibt diese Bestimmung außer Anwendung.) Der Vorsitzende und der Schriftführer müssen beide großjährig sein, weil sie beide gemeinschaftlich für die Zahlstelle zu zeichnen haben.

Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet. Nur Mitglieder, die bereits ein Jahr lang der Verwaltung angehört haben oder als Revisoren tätig waren, sind allein berechtigt, abzulehnen; Wiederwahl ist aber zulässig.

Mit Nr. 47 der „Ameise“ erhalten die Organempfänger jeder Zahlstelle ein Formular, in welches die Mitgliedsnummer und Namen der Gewählten in deutlich lesbarer Schrift und mit genauer Angabe der Wohnung (Straße und Hausnummer) einzutragen sind. Dieses Formular ist von der Verwaltung mit Stempel und Unterschrift zu versehen und (spätestens bis zum 9. Januar 1922) an den **Verbandschriftführer Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4**, einzusenden.

Auch die neugegründeten Zahlstellen wollen solch ausgefülltes Formular wieder miteinsenden.

Um die Fertigstellung des Adressenverzeichnisses sobald als möglich bewirken zu können, wird ersucht, die vorstehend gestellte Frist zur Einlieferung des Wahlformulars strikt innehalten zu wollen.

Das **Verbandsbureau**.

### Coburg.

Die Geschäfte der hiesigen Zahlstelle hat mit dem 15. Oktober 1921 **College Ernst Dalibor** übernommen. Alle für die Zahlstelle bestimmten Beschlüsse sind zu richten an **Ernst Dalibor, Coburg, Sudengasse 37**.

### Düsseldorf.

Für alle geschäftlichen Angelegenheiten ist der Kassierer zu sprechen **Donnerstags von 5 1/2 — 7 1/2 Uhr abends und Sonntags von 12 — 1 1/2 Uhr mittags** in seiner Wohnung, **Merowingerstraße 10**. Der Kassierer: **Georg Böde**.

## Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

**Schriftwaler** auf Apothekenstandgefäße, ledig, in Privatmalerei gelernt, sucht Stellung im In- oder Ausland; eventuell wo Gelegenheit geboten wird, sich auf Glasbilder einzuarbeiten. Offerten unter „A. K. 8“ an die Redaktion der „Ameise“.

Gesucht zum sofortigen Antritt mehrere tüchtige **Tellerdreher**, möglichst unverheiratet. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ unter „G. 3“.

Tüchtiger, sauber arbeitender **Formengießer**, für Gebrauchsgeschirr, zum sofortigen Eintritt gesucht. Wegen Wohnungsmangel Unverheiratete bevorzugt. Angebote unter „P. E. 2“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Ein tüchtiger **Glasierer** für große Artikel wird zu baldigem Antritt gesucht. Wegen Wohnungsmangel Ledige bevorzugt. **H. Schomburg & Söhne, A.-G., Roslan (Anhalt), Porzellanfabrik**.

Junger **Porzellanmaler**, mit allen Arbeiten vertraut, insbesondere in reichen Wandern und Stempeldokoren, sucht Stellung. Gute Zeugnisse zur Verfügung. Offerten erbeten unter „P. E. 1“ an die Redaktion der „Ameise“.

Tüchtige **gelernte Dreher und Sieber** stellen sofort ein **L. & E. Sarpers, Georgenthal in Thüringen**.

**Tellerdreher**, verh., an sauberes Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. Best. Zeugnisse. „Tellerdreher“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger, gelernter **Schleifendreher** per sofort gesucht. **Porzellanfabrik Brambach, Sa.**

Lediger **Formengießer**, der auch leichte Sachen (Cassen) einrichten kann, per sofort gesucht. **Porzellanfabrik Brambach, Sa.**

Tüchtige **Polierinstrumente** für religiöse und weltliche Figuren per sofort gesucht. **Hermkes & Co., Dresden 3, Laurentiusstr. 23**.

Einige tüchtige **Steingutdreher** sofort verlangt. Angebote unter „B. 15“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Steingutdreher**, 36 Jahre, ledig, in allen Arbeiten firm, sucht baldige Stellung. Angebote unter „W. 5“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Mehrere tüchtige und fleißige **Dreher**, verheiratet, deren Frauen möglichst gleichzeitig garnieren, werden per sofort für Steingutfabrik aufgenommen, desgl. ein tüchtiger **Oberdreher**. Wohnungen mit Gärten, sofort beziehbar, vorhanden.

Offerten unter Beifügung von Zeugnissen an die „Ameise“ unter „C. 9“.

Wir suchen per sofort eine **Druckerin für Buntdruck**

die aber auch in der Malerei (es kommen nur Männer in Frage) bewandert sein muß. Die Gesuchte muß die nötige Intelligenz besitzen, hiesige junge Mädchen anlernen zu können, da wir hier wegen Wohnungsmangel Kräfte von auswärts nicht heranziehen können. Gest. Offerten mit Bild, Gehaltsansprüchen und Angaben über die bisherige Tätigkeit erbeten an die **Porzellanfabrik Brambach in Sachsen**.

Ein oder mehrere tüchtige **Dreher** für Terrinen, ferner ein tüchtiger **Formgießer** finden sofort dauernde Beschäftigung **Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., A.-G., Mehan i. Bayern**.

Tüchtige **Formengießer** für Gebrauchsgeschirrabteilung per sofort gesucht. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Lohn nach bestehendem Tarif. Offerten unter „B. 3“ an die Redaktion der „Ameise“.

**Mobelleinrichter** und **Formengießer** für elektrotechnische Artikel, sowie tüchtige, ledige **Freidreher** und **Isolatordreher** werden eingestellt. Angebote mit Zeugnisabschriften an die **Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H., Teltow-Berlin**.

## Geschäfts-Anzeigen.

### Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für **Glanzgold, Goldschmied u. alle goldhaltigen Sachen**. Kleinstes Geschäft dieser Art. **Reelle u. pünktliche Bedienung**. Man verlange Prospekta.

**Goldschmied, goldhaltige Lappen, Nische, Flaschen und Winkel** kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. **Oskar Hottmann, Stadtilm in Thüringen**.

**Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Winkel — Flaschen — Matrückenstände** usw. zum Einschmelzen kauft. **M. Köhler, Dresden-A., Gerichtsstr. 8. II.** Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für **Goldabfälle** wie **Nische, Schmiere, Lappen, Winkel, Flaschen** zahle. Zahle für leere **Glanzgoldflaschen** mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Pf., **Poliergoldflaschen** 10 „ 25—50 „ je nach Inhalt. — Darum schickt alles zu **A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.**

Gegr. 1896.	Beste Bedien.	<b>Gold, Platin und Silberabfälle aller Art</b>		Gold-, Platin-, Silber- preis auf Antrag
				
Reelle schnelle Bed. Seifert, Zwickau i. S., Osterwelhstr. 32.				

**Goldhaltige Lappen — Nische — Schmiere Winkel, Paletten, Nöpfe, leere Goldflaschen** (mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle **Matrückenstände** und **ausgebranntes Gold** kauft die **Scheideanstalt** von **Max Haupt, Dresden-A., Bönisch-Platz 17**.

**Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere** sowie **ausgebranntes Gold** kauft zu den höchsten Preisen **Emil Theimer, Cangelwiesen b. Jlm, Th.**

**Stauend bisig** kaufen Sie Ihre **Segeltuch-Spangenschuhe, Terrenschuhe u. Pantoffeln** in allen Größen b. **Konrad Bügler, Schubersand, Birnbach b. Fürth i. B.** **Malergold**, ausgebrannt, bis 80,— Mk. pro Gramm, **Gold** bis 36,— Mk. pro Gramm, kauft ständig zu dem höchsten Preis. **Goldarbeiter A. Seyer, Selb i. Bayern, Th.**

Herausg. v. **Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen**. Redaktion: **Job. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 6**. Verlag: **Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 4**. Druck von **E. Janitzki, Berlin SO., Elisabeth-Str.**